

# TYPOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT DES BILDUNGSVERBANDES DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER · BERLIN

27. JAHRGANG · HEFT **8** AUGUST 1930

MIT DER STÄNDIGEN BEILAGE »DER SPRACHWART«

**Feriengedanken!** Es ist eine große Errungenschaft der Nachkriegszeit, daß auch für die Arbeiterschaft durch Tarifverträge Ferientage festgesetzt wurden. Zwar ist diese Errungenschaft von der Gegenseite heiß umstritten worden; es steht aber auch fest, daß einsichtsvolle Prinzipale schon lange Zeit vor dem Krieg ihrem Personal je nach der Dauer der Beschäftigung in dem Betriebe eine Anzahl Ferientage unter Fortzahlung des Lohnes gewährte. Diese einsichtsvollen Prinzipale hatten schon frühzeitig erkannt, daß einige Ferientage im Jahre die Arbeitsfreude der Betroffenen wesentlich stärkten, und daß diese der Erholung dienenden Tage auch der Arbeitskraft zugute kamen. Es gab sogar solche Prinzipale, die als nachahmenswertes Beispiel ihrem Personal geldliche Zuschüsse für die Ferientage gewährten, damit auch wirklich der Zweck der Ferien erreicht wurde, nämlich eine Reise zu machen, sich in anderer Umgebung zu bewegen, andere Eindrücke zu sammeln, die dann nutzbringend für die nach den Ferien folgenden Arbeitstage verwertet werden konnten. Wer Jahre hindurch Beobachtungen angestellt hat, wie die Ferienstimmung schon Wochen vorher ihren segensreichen Einfluß auf das Arbeiten ausübte, und wer gesehen hat, wie nach den Ferien die selbst von einer kleinen Reise Zurückgekehrten mit frischem Mut an ihren Arbeitsplatz gingen, der wird sicher zu der Auffassung gekommen sein, daß das dafür aufgewendete Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen wurde. Der soziale Gedanke, der in der Feriengewährung unzweifelhaft liegt, macht sich in gewisser Hinsicht also bezahlt und kommt den Betrieben letzten Endes doch wieder zugute. Deshalb sollten künftig weit mehr leistungsfähige Prinzipale ihrem Personal Zuschüsse gewähren. Aber leider sind die sozial einsichtsvollen Druckereibesitzer meistens wirtschaftlich ebenfalls in gewisser Bedrängnis, und die kapitalistischen Betriebe, die sich solche soziale Einsicht geldlich leisten könnten, befinden sich in Händen von Gesellschaften, deren Aktionäre sich um den Betrieb kaum kümmern oder nur insofern, als er zu wenig Dividende herauswirtschaftet.

Welchen Einfluß die Ferien auf die Arbeitskraft ausüben, kann am besten der feststellen, der seine Ferien hinter sich hat. Es wäre ein interessantes Unternehmen, diese Einwirkung nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei seinen Mitarbeitern zu beobachten und zu untersuchen. Es paßt dies ausgezeichnet in den Rahmen, den der im vorigen Heft ausgeschriebene literarische Wettbewerb: »Arbeitsunlust oder Berufsfreude?« für solche Untersuchungen vorgezeichnet hat. Ein altes Sprichwort sagt: »Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft!« Dieses Sprichwort könnte man in diesem Zusammenhange sehr gut anwenden; man könnte sich denken, daß durch einen Reisezuschuß oder sonstige Gewährung einer Ferienerleichterung die Arbeitsunlust in Berufsfreude verwandelt worden ist. Die Tendenzen des allgemeinen Lohnabbaues aber und des Abbaues der gesetzlichen sozialen Einrichtungen sind leider heute sehr stark. Man braucht sich denn auch nicht zu wundern, wenn jedes Fünkchen Arbeitsfreude in krasse Arbeitsunlust sich verwandelt. Es gehört ein gewaltiges Stück Berufsidealismus dazu, sich unter den jetzigen Verhältnissen die Arbeitsfreude zu erhalten. Hoffen wir, daß auch die Ferien dazu beigetragen haben.

**Fotografischer Wettbewerb.** In der Beilage »Der graphische Lichtbildner« unsrer maschinentechnischen Zeitschrift »Der Graphische Betrieb« wurde im Juliheft vom Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker der folgende Wettbewerb ausgeschrieben: Es ist ein fotografisches Bild von einem oder mehreren Gegenständen des täglichen Bedarfs herzustellen. Besonderer Wert wird gelegt auf eine mit einfachsten Mitteln erreichte Bildwirkung. Zugelassen ist nur einfache Fotografie. Die Bilder dürfen das Format 9×9 cm nicht überschreiten. Papierwahl (glänzend, matt, getönt) ist freigestellt. Die Kopien sind ohne Papierrand auf Format beschnitten, jedoch unaufgezogen einzusenden. Berechtig zur Teilnahme sind alle Mitglieder der in- und ausländischen Buchdrucker-Bildungsorganisationen und -verbände, die dem internationalen Zentralbüro der Buchdrucker-Bildungsverbände oder dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossen sind.

Ein Betrag von 150 M. soll in 5 Preise aufgeteilt werden, und zwar: 1. Preis 50 M., 2. Preis 40 M., 3. Preis 30 M., 4. Preis 20 M., 5. Preis 10 M. Außerdem sind Werke der Büchergilde Gutenberg, die Illustrationen nach Originalfotografien enthalten, als Trostpreise vorgesehen. Jedem Teilnehmer am Wettbewerb kann nur ein Preis zuerkannt werden. Alle eingereichten Entwürfe gehen in das Eigentum des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker über, der damit auch das Recht der Reproduktion erwirbt. Der Bewertungsausschuß wird vom Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker bestimmt. Letzter Termin zur Einsendung ist der 1. Oktober 1930. Maßgebend ist der Aufgabestempel der Sendung. Die Sendungen müssen bruchfest verpackt und mit einem Kennwort auf der Rückseite der Fotos versehen sein. Ein mit dem gleichen Kennwort bezeichneter Briefumschlag soll auf einer Karte neben dem Kennwort Namen und Anschrift des Einsenders enthalten. Einsender von mehreren Bildern haben unter Verwendung des gleichen Kennwortes die Bilder fortlaufend zu nummerieren. Die Sendungen sind mit der Aufschrift: »Fotowettbewerb« zu richten an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW61, Dreibundstr. 5. Das Ergebnis des Ausschreibens wird im »Graphischen Betrieb« und in den »Typographischen Mitteilungen« veröffentlicht werden.